

Mittwoch (Nachmittag), 24. Januar 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

80 2017.RRGR.384 Motion 149-2017 de Meuron (Thun, Grüne)

HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern

Vorstoss-Nr.: 149-2017
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 13.06.2017
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Schnegg (Lyss, EVP)
Schindler (Bern, SP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1065/2017 vom 18. Oktober 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass die fachkompetente Information und Beratung der werdenden Eltern, insbesondere der schwangeren Frau, während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in den ersten acht Lebenswochen des Kindes in ausreichendem Masse wahrgenommen werden kann
2. die dafür nötigen Voraussetzungen in Form eines niederschweligen telefonischen Vermittlungs- und Beratungsangebots für Eltern und Fachpersonen zu schaffen, um damit
 - a. eine kostenreduzierende Beratung und Betreuung der Eltern zu ermöglichen
 - b. die Versorgungskette in der frühen Gesundheitsförderung zu verbessern
 - c. einen nahtlosen Übergang zu den etablierten Mütter- und Väterberatungsstellen zu gewährleisten
3. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit ein solches telefonisches Angebot auf einen 24-Stunden-Betrieb erweitert werden sollte, damit es in den Dienst weiterer Bedürfnisse, wie beispielsweise der «vertraulichen Geburt», gestellt werden kann.

Begründung:

Eine gute Betreuung während Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett dürfte in unserer Gesellschaft als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Und es ist dem medizinischen Fortschritt und unserem Wohlstand zu verdanken, dass die Säuglingssterblichkeit und die Müttersterblichkeit reduziert werden konnten. Die Zeit der Schwangerschaft, die Geburt und die ersten Tage und Wochen mit dem Säugling dürften für die Mütter und Väter als eine der bedeutsamsten Lebenszeiten in Erinnerung bleiben. Ein guter Start in die Elternschaft wirkt sich zudem erwiesenermassen positiv auf die spätere Gesundheit von Mutter und Kind aus.

Neben den erfreulichen Entwicklungen zeigen sich aktuell Tendenzen in der Schwangerschafts-, Geburts- und jungen Elternzeit, die problematisch sind. Die Anzahl medizinisch nicht induzierter Kaiserschnittgeburten nimmt zu, was die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Spitälern deutlich zeigen. Die vorsorgliche Aufklärung und Information rund um Schwangerschaft und Geburt durch Hebammen kann hier entgegenwirken. Seit der Einführung der Fallkostenpauschale im Jahr 2012 werden Frauen in der kritischsten Phase des Wochenbetts, nach durchschnittlich 3,7 Tagen nach Hause entlassen. Die ambulante Hebammenbetreuung im Wochenbett wird deswegen zunehmend wichtiger. Die kompetente und kontinuierliche Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt hilft Komplikationen und Gefährdungen von Kind und Mutter früh zu erkennen, Abhilfe zu leisten und nicht zuletzt auch kostspielige Re-Hospitalisationen zu verhindern. Nicht alle Eltern haben

jedoch bereits vor dem Spitaleintritt eine Nachsorge im Wochenbett organisiert. Geburtskliniken suchen in diesen Fällen kurzfristig nach einer verfügbaren Hebamme. Sie führen klinikinterne Kontaktlisten oder wenden sich an die beiden telefonischen Vermittlungsstellen Hebammennetz und Hebammenzentrale. Diese zwei Angebote sind ehrenamtlich organisiert und werden wegen fehlender Finanzierung per Ende dieses Jahres eingestellt.

Der separate Datenauszug einer Studie¹ zum Kanton Bern zeigt, dass der Anteil Wochenbettbetreuungen im Kanton Bern seit dem Jahr 2010 zwar kontinuierlich zugenommen hat, jedoch nach wie vor mehr als 10 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Fallen die beiden Vermittlungsstellen weg, droht somit eine Unterversorgung.

Auch fehlt es im Kanton Bern an einer täglich erreichbaren telefonischen Beratungsstelle, wie sie in den Kantonen Zürich und Basel geführt werden. Diese beraten die Eltern in der Zeit der Schwangerschaft bis in die achte Lebenswoche des Kindes (ergänzend zur Mütter- und Väterberatung, die ab Geburt des Kindes von Montag bis Freitag und von 8.00 bis 11.00 Uhr telefonisch erreichbar ist) und vermitteln sie an spezialisierte Fachleute weiter. Damit kann dem Bedürfnis der oftmals verunsicherten Eltern nach niederschwelliger Information und Beratung nachgekommen werden. Gleichzeitig wird der Zersplitterung von Versorgungsangeboten entgegengewirkt. Kostspielige Konsultationen bei Fachärzten und Fachärztinnen oder auf Notfallstationen werden reduziert.

Ein telefonisches Beratungs- und Vermittlungsangebot von und für Hebammen stellt somit ein kosteneffizientes Instrument dar für die Gesundheitsprävention und die Gesundheitsversorgung von Mutter und Kind. Es dient namentlich für:

- a. die niederschwellige Aufklärung und Information von Eltern
- b. die Erhöhung der Versorgung von jungen Familien mit Hebammenbetreuung bis in die achte Lebenswoche des Kindes
- c. die berufsübergreifende Koordination von Fachleuten und Organisationen im Feld der medizinischen und sozialen Versorgung von jungen Familien

Die Versorgung kann auf einfache Weise gebündelt und gesteuert werden.

Ein 7/7-Betrieb und die nahtlose Überleitung an die Mütter- und Väterberatung wären anzustreben, damit insgesamt die Versorgungskette verbessert werden kann.

Mit diesem geringen, niederschweligen Aufwand können Geburtskliniken entlastet, spätere Komplikationen im Wochenbett (beispielsweise Rehospitalisationen und postnatale Depressionen) oder chronifizierte gesundheitliche Schädigungen der Säuglinge, die allesamt hohe Kosten verursachen, verhindert werden. Die umfassende Betreuung durch eine Hebamme dient dem Wohlergehen der Schwangeren, der Mutter und dem Säugling, hilft Gesundheitskosten sparen und ist im zwingenden Interesse des Kantons. Die Leistungsverträge mit einer entsprechenden Institution sind deshalb zu schaffen, und die finanziellen Ressourcen für dieses Beratungs- und Vermittlungsangebot sind zur Verfügung zu stellen.

Antwort des Regierungsrats

Die Hospitalisationsdauer nach Geburt und Kaiserschnitt hat sich verkürzt². Damit hat sich die postpartale Versorgung von Müttern und Kindern zunehmend in den spitalexternen Bereich verlagert³. Den ambulant tätigen Hebammen kommt eine wachsende Bedeutung zu, insbesondere in der Beratung und der ambulanten Wochenbettbetreuung⁴.

Zu den Ziffern 1 und 2:

Im Kanton Bern waren im Jahr 2015 10 072 Lebendgeburten zu verzeichnen, was einem Zuwachs von knapp 15 Prozent im Vergleich zum Jahr 2005⁵ entspricht. Gleichzeitig hat sich die Anzahl frei

¹ Quelle: Erdin, Rebekka, Monika Schmid, und Jessica Pehlke-Milde. 2016. Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz. Bericht zur Erhebung 2015. Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit. <http://www.hebamme.ch/de/heb/shv/stats.cfm>.

² Petrou, Stavros et al. «Home-based care after a shortened hospital stay versus hospital-based care postpartum: an economic evaluation.» *BJOG : an international journal of obstetrics and gynaecology* 111 8 (2004): 800-6.

³ Zemp Stutz, Elisabeth et al. «Eine Analyse des Kostenverlaufs von Geburten vor und nach Einführung des Koordinationsangebots FamilyStart (KOFAM);»

⁴ Erdin, Rebekka; Schmid, Monika; Pehlke-Milde, Jessica «Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz» – Bericht zur Erhebung 2015

⁵ Vgl. «Factsheet» HebammenRuf vom 15.03.2017, gestützt auf einen Datenauszug Kanton Bern aus «Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz», Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit.

praktizierender Hebammen in der Schweiz verdoppelt⁶. Durch die im Kanton Bern frei praktizierenden Hebammen⁷ wurden im Jahr 2015 8370 Fälle mit Wochenbettbetreuung gewährleistet, was einem Anteil von 83,1 Prozent aller Fälle gleichkommt⁸. Aus der Statistik geht auch hervor, dass von Schwangerschaft und Geburt zu Wochenbett kein Betreuungskontinuum gegeben ist.

Im Kanton Bern sind bis voraussichtlich Ende 2017 zwei ehrenamtlich organisierte Telefonvermittlungsstellen etabliert: der Verein Netz Hebammenzentrale Mittelland/Jurasüdfuss und der Verein HebammenZentrale Kanton Bern. Der Verein Netz Hebammenzentrale Mittelland/Jurasüdfuss vermittelt pro Jahr rund 700 bis 900 Frauen an Hebammen, Beratungen werden nicht angeboten. Alle frei praktizierenden Hebammen (rund 60 Personen), die vermittelt werden, sind im Besitz einer Berufsausübungsbewilligung (BAB). Der Verein wird über Mitgliederbeiträge, Vermittlungsgebühren und Spenden finanziert. Der Verein HebammenZentrale Kanton Bern vermittelt jährlich zwischen 450 und 630 Frauen an frei praktizierende Hebammen⁹. Die niederschwellige Beratung wird rund 50 bis 100 Mal pro Jahr genutzt. Auch dieser Verein wird primär durch Mitgliederbeiträge, Vermittlungsgebühren, die Einnahmen aus der kostenpflichtigen 0900-Nummer und Spenden finanziert. Von den rund 100 vermittelbaren Hebammen wird ebenfalls eine BAB vorausgesetzt. Die kantonalen Spitäler mit Geburtsstationen bieten eine eigene 24-Stunden-Erreichbarkeit der diensthabenden Hebamme an, die jedoch nicht für längere Beratungsgespräche zur Verfügung steht. Die Website der Gesundheits- und Fürsorgedirektion verweist an weiterführende Fachstellen. So können sich Schwangere und (werdende) Eltern für niederschwellige Beratungen beispielsweise an die Mütter- und Väterberatungsstellen wenden oder bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung den Elternnotruf kontaktieren.

Im November 2012 wurde das Projekt FamilyStart beider Basel lanciert¹⁰. Die Kooperation mit den beiden Basler Kliniken mit Geburtsstationen wird über einen Leistungsvertrag geregelt¹¹, wodurch auch, zusammen mit den Mitgliederbeiträgen, der Betrieb von FamilyStart Basel finanziert wird. Das koordinierte Vermittlungs- und Beratungsangebot ist für Patientinnen der beiden Kliniken kostenfrei, für alle anderen Frauen wird eine einmalige Gebühr verrechnet. Die durch FamilyStart koordinierte Betreuung durch nicht-ärztliche Fachpersonen kann Kosten senken¹². Seit 2015 wird das Konzept FamilyStart auch im Kanton Zürich erfolgreich umgesetzt¹³ und durch die Stadt Zürich, die kooperierenden Spitäler und Mitgliederbeiträge der frei praktizierenden Hebammen finanziert.

Der Regierungsrat stellt eine gewisse Nachfrage nach einem niederschweligen Beratungs- und Vermittlungsangebot für Mütter und werdende Eltern fest. Im Kanton Bern stehen viele verschiedene Angebote zur Verfügung. Fachpersonen kritisieren jedoch die Fragmentierung. Der Regierungsrat begrüsst, dass sich die frei praktizierenden Hebammen mit der Gründung des Vereins «HebammenRuf» und der Konzipierung eines telefonischen Beratungs- und Vermittlungsangebots befassen und sich eine Koordination der vielfältigen Beratungsstellen im Kanton zum Ziel setzen, was kostensparend sein kann. Es erscheint jedoch zwingend, dass vor Lancierung eines neuen Angebots, zusammen mit den Hebammen der Geburtskliniken, das Angebotsprofil, die Verantwortlichkeiten und die notwendigen Qualifikationen der beteiligten Fachpersonen geklärt werden. Zudem ist zu prüfen, inwiefern es zwischen einem telefonischen Beratungs- und Vermittlungsangebot und dem Notfalldienst, welcher gemäss Artikel 30 des Gesundheitsgesetzes zu leisten ist, Überschneidungen gibt. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass dem Kanton im ambulanten Bereich keine Finanzierungsverantwortung zukommt. Ein Beratungs- und Vermittlungsangebot, wie es von den Motionärinnen verlangt wird, müsste somit von den Versicherern, Mitgliederbeiträgen und kostendeckenden Gebühren finanziert werden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache, sowie des Beschlusses des Regierungsrates, Vorstösse mit finanziellen Auswirkungen für den Kanton abzulehnen, beantragt der

⁶ Erdin, Rebekka; Schmid, Monika; Phelke-Milde, Jessica «Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz» – Bericht zur Erhebung 2015; <http://www.hebamme.ch/de/heb/shv/stats.cfm>.

⁷ <http://www.hebamme.ch/de/elt/heb/dir.cfm?md=kt&kt=be>; zuletzt am 17. Juli 2017 besucht.

⁸ Vgl. «Factsheet» HebammenRuf vom 15.03.2017, gestützt auf einen Datenauszug Kanton Bern aus «Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz», Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit.

⁹ Vgl. «Factsheet» HebammenRuf vom 15.03.2017, gestützt auf einen Datenauszug Kanton Bern aus «Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz», Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit.

¹⁰ <https://www.familystart.ch/de/begleitforschung/kosten.html>, zuletzt am 17. Juli 2017 besucht.

¹¹ <https://www.unispital-basel.ch/medien/mediencommuniques/detail/article/2012/10/31/helpline-familystart-beider-basel/> Zuletzt am 17. Juli 2017 besucht.

¹² <https://www.swisstph.ch/de/swiss-tph-news/news-detail-d/news/hebammenbetreuung-bewaehrt-sich-auch-finanziell/> Zuletzt am 17. Juli 2017 besucht.

¹³ https://fd.zh.ch/internet/finanzdirektion/de/themen/lotteriefonds/beitraege/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/383_1450684430946.spooler.download.1450684365112.pdf/Beitr%C3%A4ge+2015.pdf; Zürich: Tranche 4 (2015) Starthilfebeitrag von 450 000 CHF

Regierungsrat die Motion abzulehnen.

Zu Ziffer 3:

Ob ein telefonisches Hebammen Beratungs- und Vermittlungsangebot auf einen 24-Stunden-Betrieb ausgeweitet werden soll, um für weitere Bedürfnisse wie die «vertrauliche Geburt» nutzbar zu sein, muss im Rahmen der Abklärungen zur Motion 205-2015 «Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Baby-Fenster» geprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Die Regierung lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin, Grossrätin de Meron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wenn der Eindruck entstanden ist, dieser Vorstoss wolle einfach ein zusätzliches Beratungsangebot schaffen, wäre das komplett falsch, und es täte mir sehr leid für die Sache. Die Sache, das sind konkret die Schwangeren und die Kinder. Ich möchte nicht riskieren, dass das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird und nehme die Umwandlung in ein Postulat vorneweg. Auch verlange ich eine ziffernweise Abstimmung. Wenn zu diesem Thema nur diejenigen mitreden könnten, die schon einmal schwanger waren oder ein Kind zur Welt gebracht haben – ich weiss, das ist sicher eine deutliche Minderheit hier im Saal –, würde die Diskussion wahrscheinlich anders verlaufen. Aber ich betone, das heisst nicht, dass sie besser verlaufen würde. Aber hier im Saal befinden sich auch Väter, die schwangere Frauen begleitet haben. Sicher sind Sie alle empathisch, und kostenbewusst sind Sie sowieso. Deshalb vertraue ich darauf, dass Sie die nötige Sensibilität für dieses Thema aufbringen. Und hoffentlich teilen Sie meine Einschätzung, dass in der Zeit der Schwangerschaft und der Geburt nebst einem tragenden familiären Umfeld eine Fachperson das Wichtigste ist – eine Fachperson, der man vertrauen kann, die einem in diesen wohl prägendsten Momenten des Lebens Sicherheit und Selbstvertrauen schenkt. Im besten Fall wird man von derselben Fachperson durch die ganze Zeit von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett begleitet. Im besten Fall ist es die Hebamme die, wo nötig, den Arzt beizieht. Auch gemäss der World Health Organization (WHO) sind die Hebammen als geeignetste Berufsgruppe für die Betreuung bei der normalen Schwangerschaft und der normalen Geburt zu bezeichnen. Dank unserem medizinischen Fortschritt und den vorgeburtlichen Untersuchungsmethoden konnten die Mütter- und die Säuglingssterblichkeit drastisch reduziert werden. Und dank vorgeburtlichen Untersuchungen lassen sich die Risiken auch sehr gut selektionieren, aber das Leben bleibt schlussendlich ein Risiko.

Jetzt braucht es einen Vorstoss, weil die Entwicklungen teilweise in die falsche Richtung laufen. Schwangerschaft und Geburt werden immer mehr pathologisiert. Die Kosten werden so unnötig angekurbelt, ohne dass Sicherheit und Gesundheit von Mutter und Kind verbessert werden. Und das ist entscheidend. Ein kleines Beispiel: Wie erklären Sie sich, dass die Rate der Kaiserschnitte von Spital zu Spital stark variiert? Ich zitiere aus einem Bericht von Daniel Surbeck, Chefarzt Geburtshilfe des Berner Inselspitals. Er sagt, es werde beobachtet, dass insbesondere in gewissen Privatspitalen der Stadt Bern die Rate der Kaiserschnitte hoch sei, und das trotz Niedrigrisikogeburten. Aber hier höre ich jetzt auf, denn ich möchte keineswegs eine Diskussion «Kaiserschnitt versus natürliche Geburt» führen. Die freie Wahl steht im Vordergrund. Aber in diesem Vorstoss geht es klar um das Betreuungskontinuum der Schwangeren, des ungeborenen Kindes bis hin zum Säugling in der achten Lebenswoche sowie um die damit verbundene Gesundheitsprävention und um die mögliche Reduktion von unnötigen Rehospitalisationskosten. Wie kann man diesem Vorstoss nicht zustimmen, wenn sogar in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist, dass gemäss Statistik in der Zeit von Schwangerschaft, Geburt bis Wochenbett eben gerade dieses Betreuungskontinuum nicht gegeben ist? Weiter ist in der Antwort zu lesen, dass sich im Kanton Bern – die Fallkostenpauschalen lassen grüssen – die Hospitalisationsdauer nach Geburt und Kaiserschnitt verkürzt hat und die postnatale Versorgung von Mutter und Kind zunehmend in den spitalexternen Bereich verlagert worden ist. Nach drei Tagen – und das ist eben genau die kritischste Zeit – muss das Bett frei gemacht werden. Die Mütter müssen nach Hause gehen, und sollte es zu Hause Probleme geben, müssen sie wieder zurück ins Spital gehen. In solchen Fällen wäre eine zentrale Anlaufstelle wichtig, und zwar nicht nur für die Eltern, sondern auch gerade für die Fachleute in den Spitälern, die mithelfen, freischaffende Hebammen zu vermitteln. Zudem ist man nicht nur im ländli-

chen Raum froh, wenn man nicht wieder ins Spital zurückgehen muss.

Vor diesem Hintergrund ist jetzt der Regierungsrat nicht bereit, ein niederschwelliges Angebot zu unterstützen. Ich möchte betonen: Es gibt eines, das jedoch nicht mehr lange existiert, nämlich die Hebammenzentrale, die im Begriff ist, sich aufzulösen. Auch wurden die Beratungsangebote in den Spitälern abgebaut. Die Überweisung eines Postulats würde also auch helfen, einen politischen Auftrag des Grossen Rats, einen Vorstoss von Kollege Fuchs zum Thema vertrauliche Geburt – Sie erinnern sich –, zu erfüllen. Dort wird eine gesetzliche Regelung verlangt, und eigentlich müsste man die Öffentlichkeit über dieses Angebot informieren. Mit der Überweisung von Ziffer 3 könnte man hier Synergien schaffen und auch diesen Auftrag endlich erfüllen. Andere Kantone machen es vor, zum Beispiel die Kantone Zürich, Basel und Thurgau. Sie zeigen, dass Lösungen in diesem Bereich nötig und auch möglich sind. Die Überweisung eines Postulats ist also nur eine logische Folge, wenn der Regierungsrat schon feststellt, dass die Nachfrage nach diesem niederschweligen Beratungs- und Vermittlungsangebot besteht. Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung. Sollte es tatsächlich genügend Angebote geben, könnten Sie die Chance nutzen, zu prüfen, wo Doppelspurigkeiten bestehen und wo Synergien genutzt werden könnten. So könnte man dann auch wieder Kosten senken.

Präsidentin. Als Mitmotionärin spricht Grossrätin Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich gebe kurz meine Interessenkonflikte bekannt: Ich bin dreifache Mutter und zweifache Grossmutter, und ich bin Mitgründerin und Vizepräsidentin des Geburtshauses Simmental-Saaneland, der Maternité Alpine. Sie haben die Ausführungen von Frau de Meuron gehört. Ich möchte noch Folgendes ergänzen: Die Situation der gesunden schwangeren und gebärenden Frauen mit ihren Familien werden in der Versorgungsplanung zu wenig berücksichtigt. Durch die Schliessung und die Konzentration der Geburtshilfeabteilungen – die Schliessung der Geburtsabteilungen ist im Kanton Bern sicher noch nicht ganz abgeschlossen – entstanden neue Probleme bei der Versorgung von Mutter und Kind. Das Postulat möchte ganz klar unnötige Interventionen, also hohe Einleitungsraten und zu hohe Kaiserschnittsraten verhindern. Man will aber auch verhindern, dass auf Kosten wegen Transporten und wegen der Bereitstellung von Rettungsdiensten, die von den Betroffenen zum Teil sogar selber bezahlt werden müssen, verzichtet werden kann. Wofür braucht man diesen Hebammenruf? Es braucht für die Eltern einen guten Start; er ist für die spätere Gesundheit von Eltern und Kind von grosser Bedeutung.

Seit Einführung der Fallkostenpauschale im Jahr 2012 werden die Frauen nach der Geburt immer schneller aus dem Spital entlassen. Die beiden bestehenden Angebote wurden bereits genannt, und sie bestehen nicht mehr lange. Und so besteht dort ganz klar ein Handlungsbedarf. Was will der Hebammenruf bewirken? Er leistet einen Beitrag zur frühen Prävention, damit eben nicht zusätzliche Einlieferungen in die Spitäler gemacht werden müssen. Die kontinuierliche Hebammenbegleitung von der Schwangerschaft bis nach der achten Lebenswoche der Kinder soll so gefördert werden. Dieses Angebot soll niederschwellig erreichbar sein, und es soll sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache geführt werden.

Ich erlaube mir noch zu sagen, was der Verband Berner Haus- und Kinderärzte/innen gesagt hat: Der Verband unterstützt ganz klar den Ausbau dieses ambulanten Hebammenangebots im ganzen Kanton Bern, also ein niederschwelliges und umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot durch Hebammen, sowohl vor als auch nach der Geburt. Es ist sinnvoll und kosteneffizient und entspricht auch einem grossen Bedürfnis. Der Verband sagt auch klar, dass eine gute, erreichbare und unkomplizierte Hebammenberatung per Telefon dazu beiträgt, dass dadurch unnötige medizinische und unnötige kostspielige Konsultationen von verunsicherten Eltern bei Fachärzten und Notfallstationen vermieden werden können.

Ich habe jetzt gehört, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Ich empfehle Ihnen wirklich herzlich, diesem Postulat zuzustimmen, damit wir auch dieses Problem sauber und seriös anpacken können.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen, zuerst zu Grossrätin Gerber für die SVP-Fraktion.

Christine Gerber, Detligen (SVP). In dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, sicherzustellen, dass die fachkompetente Information und Beratung der werdenden Eltern in ausreichendem Mass wahrgenommen wird, und dass die nötigen Voraussetzungen in Form eines niederschweligen telefonischen Vermittlungs- und Beratungsangebotes für Eltern geschaffen werden. Damit soll die Versorgungskette in der frühen Gesundheitsförderung verbessert werden. Unter Ziffer 3 soll

geprüft werden, inwieweit ein solches telefonisches Angebot auf einen 24-Stunden-Betrieb erweitert werden kann. Nachdem in der Novembersession so intensiv über Sparmassnahmen diskutiert worden ist, lehnt die SVP-Fraktion dieses Postulat mehrheitlich ab. Es wird auch ein paar Ja-Stimmen geben und auch Enthaltungen. Wenn man jetzt diese mehrheitlich ablehnende Haltung hört, denkt mal wohl, die SVP-Fraktion sei nicht an einem guten Elternstart in die Elternschaft interessiert. Aber das bestreiten wir sicher nicht, und ich als sechsfache Mutter ganz sicher nicht. Ich war sechsmal schwanger, ich habe sechsmal ein Kind geboren, und ich erlebte sechsmal mehr oder weniger ein gutes Wochenbett, mit manchmal besseren und manchmal schlechteren Tagen. Auch ich war manchmal unsicher. Aber bereits vor 17 Jahren, ja sogar vor 30 Jahren, als ich das erste Kind bekommen hatte, erhielt ich an verschiedenen Orten telefonische Auskünfte, wenn es wirklich dringend war. Meine Tochter und meine Schwiegertöchter, die im Moment auch schwanger sind und auch bereits mehrere Male geboren haben, haben mir bestätigt, dass auch in der heutigen Zeit viele verschiedene Angebote bestehen, die fachkompetent Auskunft geben.

Gerne mache ich noch eine Bemerkung beziehungsweise gebe einen Tipp an die jungen werdenden Mütter und Väter: Sprecht miteinander, tauscht euch aus und nehmt auch eure Eigenverantwortung wahr. Das gemeinsame Gespräch hilft oft bereits weiter, und dafür braucht es keine vom Kanton finanzierte Vermittlungsstelle. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen Beratungs- und Vermittlungsstellen, doch sollten diese anders finanziert werden als durch den Kanton.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ja, wer will nicht das Beste für die werdende Mutter, für die Familie und für das Kind? Diese Motion spricht ein wichtiges Thema an. Wir müssen in der Medizin besser vernetzen, wenn wir präventiv wirken wollen. Doch jetzt kommt das Aber: Es stellt sich die Frage, ob der Ansatz eines Hebammenrufs richtig ist. Man sollte es viel breiter angehen, wenn man wirklich diejenigen erreichen möchte, die durch die Maschen fallen – und zwar bereits jetzt durch die Maschen fallen. Die Hebammen haben einen grossen Abdeckungsgrad, aber genau diese 10 bis 20 Prozent, die uns durch die Maschen fallen, erreichen wir auch mit einem Hebammenruf nicht. Da genügt der Hebammenruf alleine nicht. Die bildungsfernen Eltern sind ein Hochrisikopotenzial. Es bestehen bereits mehrere niederschwellige Angebote, aber die Fragmentierung ist so gross, dass wir vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Das bestätigt auch die GEF. Diejenigen, die wir erreichen sollten, erreichen wir so nicht. Ich gebe Andrea de Meuron recht; es handelt sich um ein potenzielles Puzzleteil, aber ein Puzzleteil in einem grösseren Zusammenspiel, nämlich im Zusammenspiel der Gynäkologen, Pädiater, Geburtskliniken, sogar der Apotheker und der Beratungsstellen. Es wäre wichtig, dort besser zusammenzuarbeiten. Deshalb ist es für mich etwas gewagt, dieses Anliegen als Motion zu übergeben. Es ist auch relativ teuer für den Kanton, der sich seinen Aufgabenbereich auch überlegen muss. Es gibt, wie gesagt, genügend Player, sie sollten aber für eine bessere Prävention besser zusammenspielen.

Die Regierung ist offen, dieses Thema in einem grösseren Rahmen anzugehen. Sie will eine Förderung vornehmen, aber sie will nicht einfach etwas aufbauen, bei dem nicht gewährleistet ist, dass damit dann wirklich die richtigen Leute erreicht werden. Ich bin froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wir müssen wirklich hinschauen; auch die Regierung muss hinschauen, und ich hoffe, diese Message ist bei Herrn Regierungsrat Schnegg angekommen. Wir müssen präventiv besser unterwegs sein. Denn so könnten wir Gesundheitskosten sparen, das möchte ich betonen, aber nur, wenn wir gemeinsam unterwegs sind und zwischen den verschiedenen Player bessere Absprachen bestehen, wenn wir also vernetzt denken und handeln. Wir würden den Vorstoss als Postulat annehmen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Ein Kind zu bekommen ist mit viel Freuden und Emotionen verbunden. Die neue Situation, ganz besonders, wenn es sich um das erste Kind handelt, bringt jedoch auch viel Unsicherheit und gewisse Ängste mit sich. Umso mehr, wenn der Aufenthalt im Spital oder im Geburtshaus nur noch zwei bis drei Tage dauert und man so früh aus der Obhut von ausgebildetem Personal entlassen wird. Als ich vor vierzig Jahren meine Tochter geboren habe, blieben die Frauen noch 14 Tage lang im Spital. Die Sorgen und die Ängste, etwas falsch zu machen, oder die Ungewissheit, waren damals aber auch nicht kleiner. Es gehört aber auch zur Verantwortung von werdenden Eltern oder werdenden Mütter, sich auf die Geburt und auf die Zeit danach vorzubereiten. Mit den heutigen digitalen Medien wird es den werdenden Eltern noch einfacher gemacht sich zu orientieren. Jede Geburtsklinik, jede gynäkologische Praxis, jede Mütter- und Väterberatung gibt Auskunft. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist das Anliegen im Zusammenhang mit der Motion zum Thema vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum

Babyfenster zu prüfen. Wir folgen hier der Ansicht des Regierungsrats. Mit diesem Wissen können wir nicht noch ein zusätzliches Beratungsangebot mit einer Motion und mit einem Postulat unterstützen. Deshalb lehnen wir beides ab.

Präsidentin. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden; Sie müssen sich also nur noch zu einem Postulat äussern. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Gabi das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich sage jetzt nicht, wie viele Kinder ich geboren habe (*lacht*) und wie lange das her ist. Das erspare ich Ihnen, das können Sie mich sonst bilateral fragen. Es ist unverständlich, wenn der Regierungsrat beantragt, diese Motion abzulehnen. Sie zeigt doch klar auf, dass sich die Hospitalisationsdauer nach einer Geburt oder nach einem Kaiserschnitt bedeutend verkürzt hat, und dass dadurch die Betreuung des Wochenbetts sowie die Beratung vorwiegend in den ambulanten Bereich verlagert wurden. Die Niederschwelligkeit dieses Angebots ist wichtig. Die Beratung muss sichergestellt sein, Rehospitalisierungsfälle sollen reduziert werden. Das Wochenbett ist eine hochsensible Phase, gerade für erstgebärende Frauen, da sich überraschend sehr herausfordernde Situationen ergeben können, in denen zum Teil sehr schnell reagiert werden muss, und wo rasche und kompetente Beratung sehr wichtig wird. Gerade der nahtlose Übergang zur Mütter- und Väterberatung ist ein wichtiger Faktor. Diese Anlaufstelle ist besonders für Ersteltern, für junge Familien eine der wichtigsten Institutionen, die unterstützend für jegliche Fragen zur Seite steht. Und Fragen, Unsicherheiten und Informationsbedarf gibt es eben gerade bei Familien mit einem ersten Kind, aber auch bei anderen haufenweise. Hebammennetz und Hebammenzentrale wurden bisher ehrenamtlich organisiert. Sie werden, wie Sie lesen konnten, ihren Betrieb wegen fehlender Finanzierung einstellen müssen.

Eine Unterversorgung ist jedoch keine Lösung und verantwortungslos. Der Regierungsrat stellt seinerseits eine Nachfrage nach niederschweligen Beratungs- und Vermittlungsangeboten fest. Allein der Umstand, dass der Kanton keine Finanzierungsverantwortung im ambulanten Bereich trägt, entlässt ihn nicht grundsätzlich aus seiner Verantwortung dafür zu sorgen, dass es in diesem Bereich nicht zu einer Unterversorgung und zu prekären Situationen kommt. Aus diesen Gründen wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss als Motion und selbstverständlich auch als Postulat überweisen und hofft, dass Sie dies auch tun.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Eine gute Betreuung während der Schwangerschaft, während der Geburt und dem Wochenbett ist in der heutigen Zeit und in unserer Gesellschaft eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Eine gute Betreuung der Frauen und Männer rund um das Werden einer Familie ist die beste Gesundheitsprävention für Mutter und Kinder und das gesamte Familiensystem. Seit der Einführung der Diagnosis-Related-Groups (DRG) müssen die Frauen im Schnitt drei Tage nach der Geburt das Spital verlassen. Da die ersten Tage und Wochen nach der Geburt eine besonders herausfordernde Zeit darstellen, insbesondere für die Frau mit all den körperlichen Umstellungen, ist es sehr wichtig, dass eine kontinuierliche Betreuung Wochenbett durch eine Hebamme gewährleistet ist. Nebst der Vermittlung von Hebammen ist aus Sicht der EVP auch eine ausgedehnte telefonische Beratung, die niederschwellig und möglichst rund um die Uhr angeboten werden sollte, sehr wünschenswert. Hier könnte mit relativ geringem Aufwand Prävention gemacht werden, und zwar mit einer positiven und kostensenkenden Wirkung. Dies würde bedeuten, dass es weniger Rehospitalisationen gibt und selbstbewusstere Eltern. Das wiederum hat eine positive Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes.

In seiner Antwort hat der Regierungsrat eigentlich den Bedarf einer Vermittlungszentrale und einer Telefonberatung erkannt, entzieht sich jedoch der Finanzierungsverantwortung. Das kann man schon machen, das heisst aber nicht unbedingt, dass diese Haltung ohne Kostenfolgen für den Kanton bleibt. Eine gute, einfach erreichbare und unkomplizierte Hebammenberatung per Telefon trägt vielleicht nicht zuletzt dazu bei, medizinisch unnötige aber kostspielige Konsultationen zu vermeiden. Der Regierungsrat hat richtig festgestellt, dass der Kanton grundsätzlich keine Finanzierungsverantwortung hat, was aber nicht heisst, dass er keine haben darf. Eine Überprüfung des Angebotsprofils der Verantwortlichkeiten und der nötigen Qualifikationen der Beratungspersonen ist ganz in unserem Sinne. Auch die Prüfung der Schnittstellen und der Abgrenzung zu anderen Angeboten, wie zum Beispiel auch zur Mütter- und Väterberatung, sowie eine saubere Übergabe nach acht Wochen ist ebenfalls ganz in unserem Sinn. Die Fraktion EVP unterstützt deshalb alle Ziffern des Vorstosses als Postulat.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion dankt der Motionärin für die Thematisierung des Bedarfs nach einem niederschweligen Beratungs- und Vermittlungsangebot für Eltern, die ein Kind erwarten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat diese Nachfrage ebenfalls sieht und bedauern, dass die telefonischen Vermittlungsstellen, die Hebammenzentrale und das Hebammennetz, kürzlich ihre wertvolle Arbeit einstellen mussten. Insgesamt diskutieren wir hier sicherlich auf einem bereits sehr hohen und zufriedenstellenden Niveau, und trotzdem: Wir können für die existierenden, qualitativ guten Angebote im Kanton Bern dankbar sein. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, dass eine einzige vermeidbare Rehospitalisation durchaus Kosten sparen kann, und mit diesen finanziellen Ressourcen lassen sich durchaus solche Beratungstätigkeiten unterstützen. Die EDU-Fraktion hat Sympathien für die Überweisung des Vorstosses als Postulat und wird den Ausführungen des Gesundheitsdirektors gespannt folgen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits für oder gegen diesen Vorstoss gesagt worden ist. Wir sind mit der Regierung einverstanden, wonach es zwingend ist, vor der Lancierung eines neuen Angebots das Angebotsprofil, die Verantwortlichkeiten und die nötigen Qualifikationen der beteiligten Fachpersonen zu klären. Zudem ist zu prüfen, inwiefern es zwischen solchen Angeboten allenfalls Überschneidungen zum Notfalldienst gibt, der gemäss Artikel 30 des Gesundheitsgesetzes (GesG) zu leisten ist. Ein Beratungs- und Vermittlungsangebot, so wie es die Motionärinnen verlangen, müsste von Versicherungen, Mitgliederbeiträgen oder kostendeckenden Gebühren finanziert werden und nicht vom Kanton Bern. Die Beratung ist durch Spitäler und später durch die Mütterberatung sichergestellt. Deshalb lehnt die FDP auch ein Postulat ab.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Mehrere Votantinnen und Votanten haben bereits gesagt, weshalb es wichtig ist. Und gerade weil wir in der Schweiz noch keinen Vaterschaftsurlaub kennen, sind genau solche Unterstützungsmöglichkeiten für den Start in das Familienleben wichtig. Selbstverständlich ist dieser Vorstoss wie auch der Vaterschaftsurlaub ein wichtiges Instrument, um den Start der Familie in der Schweiz und insbesondere auch im Kanton Bern zu verbessern. Hier besteht heute noch eine Lücke. Es fehlt heute zum Teil noch eine gute und ausreichende Unterstützung. Viele hier im Saal haben noch Eltern, Geschwister, Grosseltern und so weiter, die sie fragen und bei denen sie Unterstützung holen können. Es gibt aber viele Leute hier im Kanton, die auf sich selbst gestellt sind. Gerade für sie ist es praktisch, wenn sie nicht warten müssen, bis dann einmal in der Woche das Angebot der Gemeinde oder der Region geöffnet ist, sondern wenn sie ganz einfach eine SMS schreiben oder irgendwo anrufen können, um ein Beratungsangebot zu erhalten. Meine Frau ist Kleinkindererzieherin und wird sehr viel von Leuten in unserem Umfeld nebenbei nach Tipps und Tricks gefragt. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Sind Sie sicher, dass wir uns hier beim Thema Nummer eins befinden hinsichtlich der Problematik der Früherkennung und Früherfassung von Familien und Mütter, die bildungsfern sind, die sich im Bereich der Asylbewerbung befinden und die vielleicht eine Suchthematik haben? Meine Erfahrung sieht ganz anders aus. Vor fünf Jahren verabschiedeten wir ein Konzept, wobei wir ungefähr dreissigmal das Wort «Vernetzung» gebraucht hatten und etwa fünfzehnmal das Wort «niederschwellig». Ich kann es langsam nicht mehr hören. Sicher ist das die Voraussetzung, aber mit diesem Postulat werden wir nicht weiterkommen, um insbesondere diejenigen Familien zu erreichen, die eben genau keinen Zugang haben, schon gar nicht zu einem Telefon, schon gar nicht zu unseren Sprachen. Diese Leute brauchen nicht primär eine Hebamme, diese haben sie meist. Vielmehr brauchen sie klare, verbindliche Bezugspersonen. Wenn ich schon begrenzte finanzielle Mittel habe, laufen für mich viel spannendere Projekte, nämlich dort, wo man versucht, die Mütter- und Väterberatung umzukehren. Dort werden instabile Familien aufgesucht, um zu versuchen, eine Beziehung aufzubauen und genau diese Familien fast ab Geburt zu begleiten und zu betreuen. Das ist viel wichtiger und viel relevanter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einfach ein Hauptproblem. Bis vor vier Jahren haben die Spitäler bei jeder Geburt Daten von einer Familie, die ein Kind bekommen hat, an die Mütter- und Väterberatungen gegeben. So konnten die Mütter- und Väterberatungen als Erstes diese Personen anrufen oder dort vorbeigehen und sagen, worum es geht. Dieses Angebot haben wir heute nicht

mehr. Somit kommt man viel zu spät zu diesen Familien. Wenn ich diesem Postulat nicht zustimmen kann, ist es nicht, weil ich dagegen bin, die Hebammenstruktur zu fördern, aber es ist nicht Thema Nummer eins, es liegt im Nice-to-have-Bereich. Doch wir sollten dringend im Bereich Must-have vorwärtskommen und das Geld insbesondere dort investieren, wo Handlungsbedarf besteht, also bei Familien und Müttern, die sich in instabilen Situationen befinden. Dort braucht es Beratung und Aufklärung und dort braucht es insbesondere Beziehungsarbeit.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Auch ich habe ein paar Kinder, eines davon ist kürzlich Mutter geworden. Mitfühlen kann ich hier sicher nicht, aber ich habe als Vater und Grossvater etwas festgestellt: Man könnte meinen, heute sei eine Schwangerschaft eine ganz schwere Krankheit. Es gibt so viele Beratungsangebote, dass man fast Angst bekommt, wenn man schwanger wird. Ein bisschen weniger würde fast mehr bewirken. Eine gute Betreuung während der Schwangerschaft oder nach der Geburt ist sicher wichtig und richtig, das will ich überhaupt nicht hinterfragen. Bei meiner Tochter, die kürzlich Mutter geworden ist, hat es wunderbar funktioniert. Sie hatte bereits während der Schwangerschaft Kontakt mit Hebammen und konnte sie anrufen, wenn sie ein Problem hatte. Sicher konnte sie nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit fragen, aber jetzt müssen wir hier im Saal mal ehrlich sein: Wenn in einer Schwangerschaft ein Notfall auftritt, telefoniert niemand mehr herum und fragt in einem Büro nach, sondern man geht ohnehin zu einem Gynäkologen ins Spital. Alles andere ist für mich grobfahrlässig und wird nicht gemacht. Daher ändert sich gar nichts. Es ist viel von diesem niederschweligen Angebot gesprochen worden. Barbara Mühlheim hat eigentlich das gesagt, was ich sagen wollte. Für mich besteht das Angebot bereits. Mit dem Postulat ändert sich nichts als das Folgende: Heute nimmt vielleicht eine Hebamme den Anruf entgegen. Wenn man sie nicht erreichen kann, ruft man sie vielleicht am Nachmittag oder am folgenden Tag an. Gemäss Forderung des Postulats wird es so sein, dass jemand in einem Büro auf einen Anruf wartet, der vielleicht kommt oder vielleicht nicht. Aber an der Sicherheit ändert sich da gar nichts. Deshalb bitte ich Sie halt, das Postulat trotzdem abzulehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ein Kanton, der bei der Hebammenfinanzierung knauserig ist, ist ein sehr, sehr armer Kanton. Ich bedaure diese Diskussion sehr.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Einzelsprecherinnen und -sprecher. Somit gebe ich Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cette motion demande que le canton veille à ce qu'il y ait une offre d'information et de conseil suffisante, de créer les conditions nécessaires pour un service de suivi et de conseil téléphonique à bas seuil, et d'examiner comment un tel service de conseil téléphonique peut répondre également à d'autres besoins, comme par exemple «l'accouchement confidentiel». Le Conseil-exécutif salue les efforts déployés pour coordonner les nombreuses consultations à bas seuil disponibles dans le canton. Aujourd'hui, il existe de nombreuses offres disponibles dans notre canton, y compris celles de permanence téléphonique. Comme le mentionne la réponse du Conseil-exécutif, le nombre de naissances entre 2005 et 2015 a augmenté de 15 pour cent, alors que, simultanément, le nombre de sages-femmes indépendantes en Suisse a doublé. Les professionnelles indépendantes dans le canton de Berne ont assuré 8370 suivis post-partum en 2015, ce qui correspond à 83,1 pour cent de l'ensemble des cas. Je crois que ces chiffres sont assez révélateurs pour nous donner la vision de l'excellente couverture qui est aujourd'hui à disposition des citoyennes et des citoyens bernois. Il est important de veiller aux éventuels recoupements entre les prestations de suivi et de conseil demandées et le service des urgences assuré par les sages-femmes au sens de l'article 30 de la loi sur la santé publique (LSP). J'insiste également sur le fait que le financement dans le domaine ambulatoire ne relève pas de la responsabilité du canton. Les rôles ont été clairement définis, respectons ces rôles, je crois que chacun, dans son rôle, a suffisamment à faire pour avancer positivement dans les dossiers de la santé. Pour le point 3, il conviendra d'examiner cela dans le cadre des investigations en lien avec la motion 205-2015 «Faire connaître l'accouchement confidentiel». Basé sur ces arguments, le gouvernement vous invite à refuser cette motion.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	84
Nein	54
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen mit 84 Ja- und 54 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.